

PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX - BERICHT 2022 der PBW

1. Public Corporate Governance Kodex (PCGK)

Der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg hat am 8.01.2013 den Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg (PCGK) für landesbeteiligte Unternehmen beschlossen.

Der Kodex enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts zur Leitung und Überwachung von Unternehmen sowie national und international anerkannte Standards guter Unternehmensführung. Ziel ist es, mit den Vorgaben des Kodex die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten. Dabei soll die Rolle des Landes als Anteilseigner klarer gefasst und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Leitung und die Überwachung von landesbeteiligten Unternehmen gefördert werden. Zugleich soll damit das Bewusstsein für eine gute Unternehmensführung erhöht werden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 26.03.2013 den Beschluss gefasst:

1. Der vom Ministerrat am 8.01.2013 beschlossene Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg ist für die PBW - Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH verbindlich und in seiner jeweils aktuellen Fassung von den Organen der PBW anzuwenden.
2. Geschäftsführung und Aufsichtsrat berichten jährlich über die Corporate Governance der Gesellschaft.
3. Bestandteil dieses Corporate Governance Kodex - Berichts ist insbesondere die Erklärung, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg in seiner jeweils geltenden Fassung entsprochen wurde und wird oder welchen Empfehlungen nicht entsprochen wurde oder wird und warum nicht.

2. Geschäftsführung

Herr Gebhard Hruby war bis 21. Oktober 2022 Geschäftsführer der PBW.

Herr Steffen Beck und Herr Marcus Katholing sind ab 21. Oktober 2022 als Interims geschäftsführer bestellt.

3. Vergütung der Geschäftsführung

Name	Grundvergütung 2022	erfolgsabhängige Vergütung 2022	Sonstige geldwerte Vorteile 2022	Vergütungen von Dritten im Hinblick auf die Tätigkeit als Geschäftsführer 2022	Summe 2022
Gebhard Hruby	€ 123.300,00	€ 0,00	€ 45.934,41*	€ ---	€ 169.234,41

* davon entfallen 38.021,01 € auf Versorgungszuschlag

Herr Hruby hat eine Zusage auf Zahlung eines Ruhegehalts nach Beendigung der Geschäftsführertätigkeit. Er erhält im Alter eine betriebliche Zusatzversorgung, die sich an einer vertraglich vereinbarten Besoldungsgruppe orientiert.

Die Interimgeschäftsführung erhält von der PBW keine direkte Vergütung.

4. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Firma PBW bestand 2022 bis 8. Februar 2022 aus sechs, bis 14. Februar 2022 aus fünf, bis 30. September 2022 aus sechs und ab 1. Oktober 2022 aus fünf Mitgliedern.

5. Vergütung des Aufsichtsrats

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungsgeld	Gesamtbezüge
Elke Zimmer MdL	Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg; Vorsitzende des Aufsichtsrats*	920,00 €	200,00 €	1.120,00 €
Kai Bäuerlein	Ministerialrat im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg*	610,00 €	200,00 €	810,00 €* *
Kalinka Becht	Ministerialrätin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg*	610,00 €	200,00 €	810,00 €* *
Alexandra Binder	Regierungsdirektorin im Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg*	610,00 €	200,00 €	810,00 €* *

Name	Funktion	Bezüge	Sitzungs- geld	Gesamtbe- züge
Ansgar Mayr MdL	Mitglied des Land- tags Baden-Würt- temberg; Mitglied des Aufsichtsrats seit 15.02.2022	533,75 €	200,00 €	733,75 €

In 2022 ausgeschiedene Mitglieder

Günther Leßnerkraus	Ministerialdirigent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württem- berg*; Stellv. Vorsitzen- der des Aufsichts- rats bis 30.09.2022	577,50 €	50,00 €	627,50 €*
Dr. Albrecht Schütte MdL	Mitglied des Land- tags Baden-Würt- temberg; Mitglied des Aufsichtsrats bis 08.02.2022	65,36 €	0,00 €	65,36 €

* es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land Baden-Württemberg gemäß § 5 der Landesnebenberufungsverordnung.

6. Frauenanteil

6.1 Führungspositionen

Der Geschäftsführung gehörten im Geschäftsjahr 2022 keine Frauen an.

6.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der PBW gehörten im Geschäftsjahr 2022 drei Frauen an.

7. Entsprechenserklärung nach Ziffer 15 des PCGK

Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex des Landes Baden-Württemberg

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären, dass den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK - mit Ausnahme der unten dargestellten Sachverhalte - entsprochen wurde und auch künftig entsprochen wird.

Von folgenden Vorgaben und Empfehlungen wurde abgewichen:

- Rn. 29, Satz 1: Die Pflichtquote gemäß § 71 SGB IX wurde im Jahr 2022 unterschritten. Die künftige Einhaltung der Pflichtquote wird vorbehaltlich des Eingangs entsprechend fachlich qualifizierter Bewerbungen bei Stellenneubesetzungen angestrebt.
- Rn. 31, Satz 1: Für den ehemaligen Geschäftsführer Herr Hruby bestanden bei Banken Einzelvertretungsregelungen. In der Praxis wurden Finanztransaktionen von Mitarbeitern des Rechnungswesens vorbereitet und ausgeführt, welche der Geschäftsführer gegenzeichnet bzw. unterschrieben hatte. Auf diese Weise wurde stets mindestens das "Vier-Augen-Prinzip" angewandt. Grundsätzlich ist eine Einzelvertretungsbefugnis nach dem GmbHG zulässig.
- Rn. 89: Bzgl. der Einhaltung ordnungsgemäßer Unternehmensführung durch den ehemaligen Geschäftsführer Herr Hruby wird ein Sonderbericht erstellt.
- Rn. 92, Satz 1: Für die Interimsgeschäftsführung wurde eine D&O-Versicherung mit einem Selbstbehalt von 0 Prozent abgeschlossen.

Veröffentlichung

Der Corporate Governance Bericht (CGB) wird zusammen mit dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Webseite der PBW öffentlich zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 10.07.2023

für den Aufsichtsrat

.....
gez. Staatssekretärin Elke Zimmer MdL
Vorsitzende des Aufsichtsrates

für die Geschäftsführung

.....
gez. Steffen Beck Marcus Katholing
Geschäftsführung